



Datum, 10.06.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/123/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.06.2020	
Sozialausschuss	23.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020	

Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser

Sachdarstellung:

Die Gemeinschaftshäuser wurden in der Stadt Neu-Anspach am 2.6.2020 wieder geöffnet worden. Die Belegungen in den Gemeinschaftshäusern haben sich während der Zeit der Corona-Pandemie verändert.

Aufgrund der Vorgaben der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen werden Übungs- / und Versammlungsstunden in größere Räumlichkeiten verlegt.

Für die Vereine, Kirchen, Schulen und Parteien wirkt sich dies bei deren Terminen zudem finanziell aus. Die abzurechnenden Vereinsstunden kosten anstatt 2,50 € / Stunde, nun 5,00 € / Stunde. Das bedeutet, dass diese Veranstalter für Vereinsstunden nun das Doppelte zahlen müssten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vereinen, Kirchen, Schulen und Parteien die Kosten für die ursprünglich gebuchten Räumlichkeiten vor Corona, zu berechnen. Damit zahlen diese 2,50 € / Stunde für die größeren Räumlichkeiten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Vereinen, Kirchen, Schulen und Parteien die Kosten in Höhe von 2,50 € / Stunde für die ursprünglich gebuchten Räumlichkeiten vor Corona zu berechnen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Haushaltsrechtliche Stellungnahme: *u*

Nach dem Grundsatz der Einnahmebeschaffung nach § 93 HGO, sind Gebühreneinnahmen vorrangig zu Steuern oder Krediten zu erheben. Da es sich hier um eine freiwillige Leistung der Vereinsförderung handelt, gibt es keine haushaltsrechtliche Notwendigkeit, auf diese – wenn auch geringe - Einnahmen zu verzichten.

Anlagen
Hygieneregeln für das Bürgerhaus und die DGH's